



# HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2025

## Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),  
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.06.2025**

### Tätigkeiten der Task Force Tierschutz

und

### Antwort

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Zu Beginn des Jahres 2024 wurde in Hessen eine Task Force Tierschutz eingerichtet, die insbesondere die kommunalen Veterinärämter unterstützen und in besonderen Fällen entlasten soll. Zudem soll sie fachgerechte Schulungen zu Tierschutzthemen durchführen. Angesichts des gerade bekannt gewordenen, sehr gravierenden Verstoßes gegen den Tierschutz auf einem Hof in Mittelhessen, bei dem 78 verendete Tiere aufgefunden wurden, fragen wir die Landesregierung:

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 In welchem Umfang (Arbeitsstunden pro Woche) ist der Leiter der Task Force Tierschutz seit über einem Jahr auch mit einfachen Verwaltungstätigkeiten (Einpflegen von Daten) beschäftigt, die letztlich der Tierseuchenbekämpfung dienen?
- Frage 2 Handelt es sich hierbei um übliche Aufgaben für eine Person in einer solchen Position? Bitte die Besoldungsgruppe dieser Leitungsstelle, sowie die Entgeltgruppe, der derartige Aufgaben der Dateneingabe zugeordnet sind, angeben.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Stelle der Leitung der Task-Force Tierschutz (TFT) ist der Besoldungsgruppe A 15 Hessische Besoldungsordnung (HessBesO) zugeordnet. Einfache Verwaltungstätigkeiten gehören nicht zu den Aufgaben des Leiters und werden deshalb seit Herbst 2024 von einer Verwaltungsangestellten übernommen. Zuvor erfolgte die Dateneingabe durch eine Projektmitarbeiterin.

Der Leiter der TFT wurde und wird primär dann tätig, wenn Fehler und Probleme zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten sind. Der Tätigkeitsumfang wird nicht gesondert erfasst und lässt sich daher nicht beziffern.

- Frage 3 Wie lange soll dieser Zustand noch aufrechterhalten werden?

Es werden intensiv Alternativen geprüft.

- Frage 4 Warum werden diese Tätigkeiten nicht innerhalb der Task Force Tierseuchen durchgeführt?

Die Tätigkeit steht nicht in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Tierseuchen und ist daher nicht im Zuständigkeitsbereich der Task Force Tierseuchenbekämpfung zu verorten. Mithin wäre es angesichts der aktuellen Tierseuchenlage, die die Task Force Tierseuchenbekämpfung vollumfänglich fordert, nicht angezeigt, dieser funktionsfremde zusätzliche Tätigkeiten oder Aufgaben zu übertragen.

Frage 5 Über wie viele Tierärzttestellen verfügt jeweils die Task Force Tierschutz und die Task Force Tierseuchenbekämpfung?

Die TFT verfügt über drei Tierärzttestellen.

Die Task Force Tierseuchenbekämpfung verfügt über sechs Tierärzttestellen.

Frage 6 Welche Tätigkeiten auf welchen Veterinärämtern hat die Task Force Tierschutz in den vergangenen zwölf Monaten ausgeübt?

Die TFT hat im Rahmen der Amtshilfe in den vergangenen zwölf Monaten (Zeitraum Juni 2024 bis Mai 2025) die Veterinärämter der folgenden Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte unterstützt:

Landkreis Marburg, Landkreis Offenbach, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen, Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Vogelsbergkreis, Landkreis Fulda, Stadt Frankfurt am Main, Werra-Meißner-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Groß-Gerau, Stadt Darmstadt, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hochtaunuskreis, Wetteraukreis, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Kassel, Stadt Kassel, Stadt Offenbach.

Zu den Tätigkeiten der TFT gehörten in diesem Zeitraum unter anderem die fachliche Unterstützung in Fragen des Tierschutzes (Anfertigung von Stellungnahmen, gutachterliche Tätigkeiten, Hilfe bei Verwaltungsverfahren, Recherchetätigkeiten), die Vor-Ort-Unterstützung der kommunalen Veterinärämter, insbesondere dabei die Begleitung von Kontrollen, die Spezialwissen erfordern, und bei Kontrollen umfangreicher und/oder landkreisübergreifender Tierhaltungen. Des Weiteren erfolgte die personelle Unterstützung bei der Fortnahme von Tieren oder auch die Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Tiertransportkontrollen.

Die TFT hält zudem spezielle Gerätschaften vor und unterstützt bei deren sachkundigem Einsatz. Zudem werden durch die TFT bei Bedarf Informationen (zum Beispiel in Form von Handreichungen oder Musteranschreiben) und Spezialliteratur nebst Literaturrecherche bereitgestellt. Die TFT führt Sachkundegespräche zur Erlaubniserteilung nach § 11 Tierschutzgesetz in Amtshilfe durch beziehungsweise begleitet diese bei Bedarf unterstützend. Die TFT ist zudem die hessische Landeskontaktstelle für die europäischen Schnellwarnsysteme Animal Welfare Network (AWN) und Pet Animal Network (PAN).

Frage 7 In wie viele Tierschutzfälle waren der Leiter und die anderen Tierärzte der Task Force Tierschutz eingebunden?

Seit 2024 war die TFT in 122 sogenannten Tierschutzfällen involviert.

Frage 8 Welche Maßnahmen wurden mit welchem Ergebnis von dem Leiter und den anderen Tierärzten der Task Force Tierschutz ergriffen? Bitte für jeden einzelnen Fall darstellen und aufschlüsseln nach Bereich (zum Beispiel Heimtierhaltung, landwirtschaftlich genutzte Tiere et cetera)

Die Vollzugszuständigkeit liegt ausschließlich bei den kommunalen Veterinärämtern. Die TFT wird im Rahmen von Amtshilfeersuchen tätig und ergreift dabei keine Maßnahmen im verwaltungsrechtlichen Sinne (hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen).

Frage 9 In welchen Fällen wurden Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren eingeleitet?

Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren werden durch die zuständigen kommunalen Vollzugsbehörden eingeleitet. Weitere Informationen liegen hierzu nicht vor. Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Frage 10 Wie viele Schulungen für die hessische Veterinärverwaltung oder die Polizei wurden in den letzten zwölf Monaten durchgeführt?

In den letzten zwölf Monaten hat die TFT vier Schulungen für die hessische Veterinärverwaltung und die Polizei durchgeführt.

Wiesbaden, 10. Juli 2025

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**